



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach weiteren Artikeln aHRegV

Publikationsdatum: SHAB 26.03.2021

Meldungsnummer: BH05-0000005098

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach Art. 938 Abs. 1 OR und Art. 939 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV, Umzugsqueen AG

Betroffene Organisation:

Umzugsqueen AG

CHE-114.024.349

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Bei der aufgeführten Rechtseinheit entspricht der Eintrag im Handelsregister den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr (Wohnort Mitglied des Verwaltungsrates). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Eintragung, Änderung oder Löschung innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung, Änderung oder Löschung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Eintragung, Änderung oder die Löschung. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Weiter weist die aufgeführte Rechtseinheit Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf (Mangel in Bezug auf das Rechtsdomizil). Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.05.2021

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude

Obstmarkt 3
9102 Herisau